

**Antrag auf
Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen
zur Absicherung einer Baustelle**

- Erstantrag
 Verlängerung
 Änderungsantrag

Antragsteller Firma:		Verantwortlicher vor Ort: (Vor- und Nachname)	
		Telefon Mobil:	
Straße, Hausnummer:		Str., Hausnr.:	
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:	/	Verkehrs- sicherungsfirma: (wenn nicht Antragsteller)	
E-Mail:			
Auftraggeber:			
Ort der Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund: Straße, Weg, Platz und Hausnummer: Genaue Beschreibung der Örtlichkeit: Sind weitere Straßen betroffen, bitte auf der 2. Seite ergänzen	<hr/> <hr/> <input type="checkbox"/> Die beanspruchte Fläche liegt im Nahbereich einer Lichtsignalanlage (Ampel)		
Ausmaß des beanspruchten öffentlichen Verkehrsgrundes:	Länge _____ m, Breite _____ m		
Zeitraum der Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund: Bei tageszeitlich begrenzter Inanspruchnahme:	Datum Beginn _____ Datum Ende _____ Uhrzeit von _____ Uhr bis _____ Uhr <input type="checkbox"/> Notstand (Gefahr in Verzug), daher Baustelle ohne Anordnung begonnen <input type="checkbox"/> Bei mehreren Bauphasen: Details siehe Anlage		
Die Absicherung der Baustelle erfolgt nach:	<input type="checkbox"/> Verkehrszeichen-Regelplan Nr. _____ <input type="checkbox"/> gesondertem Verkehrszeichenplan		
Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund für:			
Maßnahme (Ergänzende Angaben auf Seite 2)	<input type="checkbox"/> mit Aufgrabung (auch geringfügiger Eingriff, z.B. Herausnahme von Pflastersteinen, Asphalt schneiden usw.) <input type="checkbox"/> ohne Aufgrabung		
	<input type="checkbox"/> Fahrbahn – Vollsperrung <input type="checkbox"/> Fahrbahn – Halbseitige Sperrung verbleibende Restbreite _____ m <input type="checkbox"/> Rad- / <input type="checkbox"/> Gehweg – Vollsperrung <input type="checkbox"/> Rad- / <input type="checkbox"/> Gehweg – Teilweise Sperrung verbleibende Restbreite: _____ m / _____ m <input type="checkbox"/> Seitenstreifen (Parkstreifen, Bushaltestellenbucht) <input type="checkbox"/> Haltverbot <input type="checkbox"/> Erstellen einer Baustellenausfahrt <input type="checkbox"/> Herstellen einer Bordsteinabsenkung		
Baustellen- einrichtung	<input type="checkbox"/> Bauzaun <input type="checkbox"/> Baukran <input type="checkbox"/> Materiallager inkl. Container <input type="checkbox"/> Bausilo		
Aufstellung	<input type="checkbox"/> Baugerüst		

Sparten:

- Gas
- Wasser
- Strom
- Telekommunikation
- Kanalbau
- Straßenbau
- sonstiges

Ergänzende Angaben, Art der Arbeiten:

- Straßenbauarbeiten z.B. Fräs- und Asphaltierungsarbeiten, Markierungsarbeiten _____
- Gleisbau, wie z. B. Gleisbauarbeiten _____
- sonstige Arbeiten/Gründe _____

Bei Inanspruchnahme mehrerer Örtlichkeiten/Straßen:

Genauere Beschreibung der Örtlichkeit bei mehreren Straßen (soweit mehr als 4 Örtlichkeiten/Straßen beansprucht werden, separates Blatt verwenden)

Örtlichkeit 2 _____

Örtlichkeit 3 _____

Örtlichkeit 4 _____

Ausmaße weiteren beanspruchten Örtlichkeiten

(soweit mehr als 4 Örtlichkeiten/Straßen beansprucht werden, separates Blatt verwenden)

Örtlichkeit 2 Länge ____ m, Breite ____ m

Örtlichkeit 3 Länge ____ m, Breite ____ m

Örtlichkeit 4 Länge ____ m, Breite ____ m

Gründe für das Erfordernis der Benutzung öffentlichen Verkehrsgrundes:**Anlagen:**

- Lageplan, -skizze, Luftbild mit Eintragung des Baufeldes/der Abstell- und Lagerfläche
- Verkehrszeichenplan
- Markierungsplan
- Lichtsignalanlagenplan mit Phasenablauf
- Umleitungsplan
- Bauphasen-Auflistung
- RSA-Schulungszertifikat des Verantwortlichen vor Ort bzw. der Verkehrssicherungsfirma

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Verantwortlichen

Hinweise zum Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen zur Absicherung einer Baustelle

<u>Schriftliche Antragstellung bei der</u>	<u>Persönliche Antragstellung beim</u>	<u>Antragstellung per E-Mail</u>
Stadt Regensburg Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr Straßenverkehrsabteilung Postfach 11 06 43 93019 Regensburg	Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr Straßenverkehrsabteilung Johann-Hösl-Str. 11, 1. Stock, Zimmer-Nr. 121/122 Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 08.00- 12.00 Uhr Do 08.00 - 13.00 Uhr 15.00 - 17.30 Uhr	Email-Adresse: baustellen@regensburg.de
		Antragstellung per Telefax Fax-Nr.: 0941/507-3389

Der Antrag ist **mindestens zwei Wochen** vor der gewünschten Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund zu stellen. Bei komplexen Verkehrsverhältnissen, wie z.B. Baustelle im Nahbereich einer Lichtsignalanlage (Ampel) oder z.B. Erfordernis einer Begegnungs- oder Fußgängerampel, ist eine Vorlaufzeit von **mindestens vier Wochen** notwendig.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen, ihm sind die erforderlichen Anlagen beizufügen. Ein unvollständiger Antrag wird nicht angenommen; dies gilt für alle Arten der Antragstellung.

Dem Antrag ist ein Lageplan bzw. eine Lageskizze bzw. ein Luftbild mit genauer Eintragung des beanspruchten öffentlichen Straßengrundes (Baufeld und Lagerflächen) beizufügen.

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken,
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht,
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Soll die Baustelle im Bereich von öffentlichem Verkehrsgrund, der sich nicht im Eigentum der Stadt Regensburg befindet, eingerichtet werden, ist vorher die Erlaubnis des Grundstückseigentümers einzuholen.

Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden bedürfen regelmäßig der Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutzbehörde.

Zur Aufstellung von Büro- und Unterkunftscontainern auf öffentlichem Verkehrsgrund muss das Ver- und Entsorgungsunternehmen kontaktiert werden.

Zur Abdeckung eventuell baustellenbedingt entstehender Schäden kann eine Kautions verlangt werden.

Die Beschaffung und Aufstellung, der Unterhalt und das Wiederentfernen der Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen und Verkehrseinrichtungen obliegt dem Antragsteller, nicht der Stadt Regensburg.

Der öffentliche Verkehrsgrund darf erst nach Vorliegen der beantragten Anordnung in Anspruch genommen werden. Liegt diese Anordnung bei Inanspruchnahme nicht vor, erfüllt dies regelmäßig den Ordnungswidrigkeitstatbestand des § 49 Abs. 4 Nr. 6 der Straßenverkehrsordnung - StVO und bei Sperrungen des öffentlichen Verkehrsgrundes und Anbringung von Haltverbotschildern den Straftatbestand der Amtsanmaßung (§ 132 des Strafgesetzbuches - StGB).

Die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund ist zeitlich möglichst kurz zu halten. Es ist dafür zu sorgen, dass die Sperrungen und Haltverbote für Verkehrsteilnehmer nicht mehr Einschränkungen auferlegt, als dies unumgänglich ist. Dies gilt insbesondere auch für die Zeit nach Arbeitsschluss, für die Nacht und für die Sonn- und Feiertage.

Dem Antragsteller steht bei Schäden wegen tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Maßnahme, sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der Anordnung kein Ersatzanspruch zu.

Alle Schadenersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Anordnung ergeben können, gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen in der Zeit der Inanspruchnahme und/oder Örtlichkeit sind als Änderungsantrag zu kennzeichnen. Verlängerungen sind vor Ablauf des Anordnungszeitraumes zu beantragen.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter <https://www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtlichehinweise> unter dem Stichwort „Verkehr“ abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Vorzimmer der Straßenverkehrsabteilung des Amtes für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, das Sie unter Tel. 0941 /507-3322, Email: straßenverkehr@regensburg.de erreichen können.

Stand: 01.12.2022